

Dr. Michael Ludwig
Präsident

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89981
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Herrn Bundeskanzler
Sebastian Kurz
Ballhausplatz 2
1010 Wien

bka-generalsekretaer@bka.gv.at

kabhbk@bka.gv.at

Wien, 20. April 2020
Beschaffung von Schutzmasken/Schutzausrüstung

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Seitens des Bundes wurde ein gemeinsames Vorgehen – Bund, Länder, Gemeinden, sogar bis hin zur EU – hinsichtlich der Beschaffung von Schutzmasken/medizinischen MNS/generell Ausrüstung zum Schutz vor Covid-19 in Aussicht gestellt. Leider sind die Bemühungen des Bundes diesbezüglich auf der Gemeindeebene noch nicht sichtbar geworden. Derzeit versuchen daher viele Gemeinden sich selbst mit Masken und Schutzausrüstung zu versorgen. Das ist ein Prozess, der sehr viel an Kapazitäten verschlingt und oft auch nicht zum gewünschten Ziel führt.

Zwar gibt es vielerorts angeblich ausreichend Masken und Schutzausrüstung, jedoch ist dies längst nicht überall der Fall (basierend auf dem derzeitigen Bedarf wohlgemerkt) und oft können Städte und Gemeinden ihren Bedarf nur mittels „kreativer Beschaffung (Selbsterzeugung, regionale Beschaffung, Beschaffung in China und weltweit anderswo etc.) decken. Hier darf der Bund die Städte und Gemeinden nicht alleine lassen und ist wie versprochen, eine ausreichende und gemeinsame Beschaffung von Bund, Ländern und Kommunen zu garantieren.

Es tun sich zudem auch viele weitere Fragen auf, die die Gemeinden nicht alleine klären können:

- Beispiel Schule: Verpflichtet man SchülerInnen zum Tragen von Schutzmasken, die alle 4 Stunden gewechselt werden müssen, braucht es etwa für eine Familie mit zwei schulpflichtigen Kindern etwa 20 Masken pro Schulwoche; sollten die Eltern die Kinder mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule bringen, braucht es zusätzliche Masken für die Eltern.
Wer ist noch zum Tragen von Schutzmasken verpflichtet? LehrerInnen, FreizeitpädagogInnen, Hilfspersonal etc.? Die gleichen Fragen stellen sich auch für den Kindergarten-Bereich.
- Beispiel Bauverhandlungen: Sollen Bauverhandlungen wieder durchgeführt werden, würde es genauere Bestimmungen und Vorgaben benötigen, wie diese Verhandlungen von den zuständigen Behörden durchzuführen sind und ab welchem Zeitpunkt diese wieder möglich sein werden. Da den zuständigen Behörden oft die Expertise in gesundheitsrechtlichen Belangen fehlt, kann man die Entscheidung über Art und Weise der Abhaltung von Verhandlungen nicht diesen Behörden überlassen, sondern sind von fachkundiger Seite Vorgaben zu setzen, um ein gefahrloses Miteinander zu gewährleisten.
- Beispiel öffentliche Freibäder/Seen: Wie sehen hier die geplanten Schutzvorkehrungen aus? Wie viele Personen dürfen sich gleichzeitig in Freibädern aufhalten. Nach welchen Kriterien ist bei der Besucherdichte vorzugehen? Wie ist die Handhabung im Kassenbereich bzw. bei Ein- und Ausgängen, im Kioskbereich bzw. auf Toiletten? Welche Regelungen sollen im Liegebereich sowie im Wasser gelten? Haben BesucherInnen überall Schutzmasken zu tragen? Sind diese selbst mitzubringen? Wie sieht das Vorgehen auf den Parkplätzen vor den Bädern aus?

Um die Kapazitäten der Städte und Gemeinden nicht mit dem mühsamen Aufbau von Know-how zu verbrauchen, das andernorts sehr wohl vorhanden und abrufbar ist, ja sogar deren Aufgabe ist, muss der Bund auch die wichtigsten Stakeholderinnen vor Ort – die Kommunen – mitdenken und ihnen aktiv einen soliden Beschaffungskanal für Masken und Schutzausrüstung auf tun. Funktionierende Städte und Gemeinden sind dieser Tage wichtiger denn je, wenn die Republik wieder hochgefahren wird.

Die Kommunen sind auch Fühler dafür, wie die Maßnahmen und Regelungen der Bundesregierung vor Ort ankommen und umsetzbar sind und welche Dinge noch geregelt werden müssen. In diesem Sinne ersucht der Österreichische Städtebund um Berücksichtigung der Städte und Gemeinden in den Beschaffungsvorgängen der Republik als eine ehest möglich umzusetzende Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Dr. Michael Ludwig
Präsident des Österreichischen Städtebundes

Ergeht gleichlautend an:

- Herrn Vizekanzler Mag. Werner Kogler
- Herrn Bundesminister Rudolf Anschober
- Herrn Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Zur Information:

Verbindungsstelle der Bundesländer